

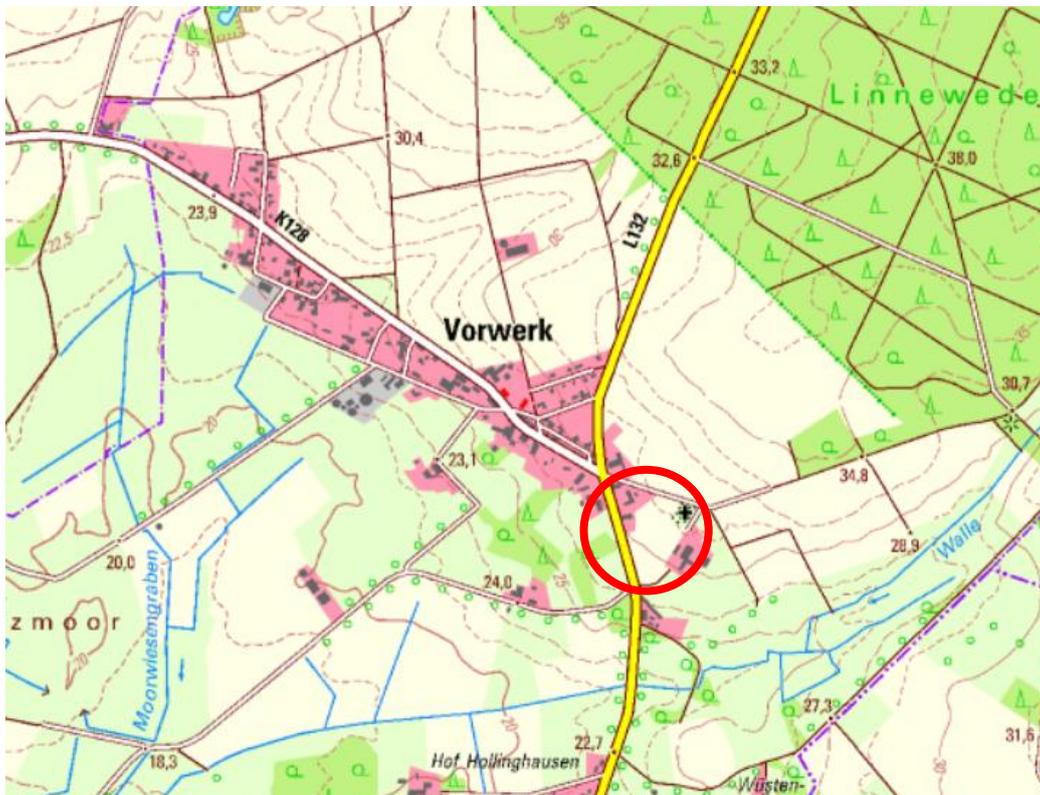
Gemeinde Vorwerk

BEKANNTMACHUNG über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4 "Südlich Am Mühlentof"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.04.2025 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. In Vorwerk ist die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Der Grundstückseigentümer der Flurstücke 7/4 und 7/6 in Vorwerk hat beantragt, für die südöstlich angrenzenden Flächen einen Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB aufzustellen. Hier ist im Anschluss an die vorhandene Bebauung die Errichtung einer Kfz-Werkstatt vorgesehen. Die Gemeinde Vorwerk beabsichtigt, durch die Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von entsprechenden baulichen Anlagen zu schaffen. Aufgrund von Art und Umfang des Vorhabens sowie dessen Lage im Außenbereich werden zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen die Aufstellung eines Bebauungsplanes und im Nachgang die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Ortsrand von Vorwerk, südlich der Straße „Am Mühlentof“, in einer Größe von ca. 1,00 ha.



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen

Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes ist in der Zeit vom

13.06.2025 bis einschließlich 14.07.2025

auf der Internetseite der Samtgemeinde Tarmstedt
(auf: <https://www.tarmstedt.de/index.php/bauleitplanverfahren.html>) einsehbar und abrufbar und
liegt gleichzeitig im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Bauamt, Hepstedter Straße 9, 27412
Tarmstedt während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf
können während der Frist bei der Gemeinde Vorwerk bzw. der Samtgemeinde Tarmstedt schriftlich
oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Vorwerk, den 06.06..2025

gez. Frömmrich
Gemeinde Vorwerk
Der Bürgermeister

Ausgehängt am:
Abgenommen am: